Gebührenordnung für Mitgliedsbeiträge

Ausgangsbasis:

Die digiCULT-Verbund eG arbeitet nicht gewinnorientiert. Dennoch müssen der grundlegende Betrieb und die im Leistungskatalog benannten Dienstleistungen finanziert werden. Neben Büro-, Server- und IT-Strukturkosten machen die Personalkosten den Hauptanteil der Kosten aus. Daran müssen sich auch die Mitglieder im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in einem gestaffelten Gebührenmodell beteiligen.
Die weitere Finanzierung erfolgt auf dieser Basis über die Länderbeiträge als globale Unterstützung der Museen. Dazu kommen Einnahmen aus Auftragsentwicklungen und Dienstleistungen, gegebenenfalls auch im Rahmen von DFG oder EU-Projekten.

Museumsbeiträge:

Ehrenamtlich geführte Museen/ Mindestbeitrag:	**470 €/Jahr**
Anderen Museen:	**Grundbeitrag 780 € + 130 €/Vollzeitäquivalent**
Investierende Mitglieder und Persönliche Mitglieder:	**alle Mitglieder, die keine laufenden Dienstleistungen von der Genossenschaft beziehen, sind von den o.a. Gebühren befreit.**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird mittels einer Rechnung im 1. Quartal des Jahres eingefordert. Für einen Beitritt im laufenden Jahr wird der jährliche Mitgliedsbeitrag anteilig für die noch verbleibenden Monate berechnet.

Geschäftsanteile:

Ein Geschäftsanteil beträgt 200 €. Jedes Mitglied zahlt bei Eintritt einmalig Geschäftsanteile.
Mindestanzahl der Geschäftsanteile:

Ehrenamtlich geführte Museen:	**1 Anteil**
Persönliche Mitglieder:	**1 Anteil**
Investierende Mitglieder von 0 bis 99 Mitarbeiter:	**1 Anteil**
Investierende Mitglieder von 100 bis 499 Mitarbeiter:	**5 Anteile**
Investierende Mitglieder ab 500 Mitarbeiter:	**10 Anteile**
Museen und Sammlungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft:	**2 Anteile**
Universitäten und Forschungsinstitutionen:	**10 Anteile**
Sonstige Mitglieder:	**5 Anteile**

Jedes Mitglied kann zusätzliche Geschäftsanteile einzahlen.
Die Verwendung und Bestimmungen zu den Geschäftsanteilen sind in der Satzung unter §37 geregelt.
